## **Anfrage**

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 20.02.2007

Ltg.-812/A-4/181-2007

**Ausschuss** 

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ernest GABMANN gemäß § 39 LGO betreffend **gefährliche Abfälle in Tattendorf** 

## Begründung:

Aktuellen Medienberichten zufolge werden in Tattendorf im Bezirk Baden tausende Tonnen asbesthältige Eternitplatten auf einer Baurestmasse-Deponie der DIKE-GmbH, einer Tochter der Baufirma Porr abgelagert. Die Deponie liegt nur wenige Meter über dem Grundwasserspiegel auf Schotteruntergrund. Daher besteht in der Bevölkerung die berechtigte Sorge betreffend die Verunreinigung des Grundwassers.

Der Import dieser Eternitplatten aus Italien und die Lagerung wurden dem Vernehmen nach vom Umweltministerium genehmigt. Dabei ging man nach Auskunft der Behörden davon aus, dass die genannte Baurestmassendeponie geeignet ist, derartige Materialien aufzunehmen und dass die Genehmigung dieser Deponie auch diese Materialien umfasst.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmannstellvertreter folgende

## **Anfrage**

- 1. Wie lautet der gewerberechtliche Genehmigungsbescheid für die genannte Baurestmassendeponie in vollem Wortlaut?
- 2. Welche anderen Ihren Zuständigkeitsbereich betreffende Genehmigungsbescheide für diese Deponie gibt es noch und wie lauten diese in vollem Wortlaut?
- 3. Kann nach den vorliegenden Genehmigungen für diese genannte Baurestmassendeponie garantiert werden, dass die genannten Eternitplatten dort gelagert werden dürfen und dass diese Deponie geeignet ist, das Grundwasser und die Luft vor allfälligen Verunreinigungen durch frei werdende Asbestreste bzw. Asbestfasern zu schützen?
- 4. Welche organisatorischen Maßnahmen waren zur Erlassung des Bescheides erforderlich und welche sind zur Kontrolle der Deponie getroffen worden bzw. werden noch getroffen?

LAbg. Mag. Martin Fasan